

Presseinformation 19/2024

Der Klimawandel bedroht die Artenvielfalt

Das Wissenschaftsmagazin „[Science](#)“ veröffentlicht kürzlich eine Studie, wonach der Klimawandel eine größere Gefahr für die Biodiversität und die Artenvielfalt darstellt als die Landnutzung. Der Verband für Wirtschaft und Umwelt und der Landesverband Solarenergie Rheinland-Pfalz fordern deshalb mit Hinweis auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass in der Naturschutzpolitik des Landes ein Umdenken einsetzen muss.

Die Bevorzugung des Naturschutzes vor Klimaschutzmaßnahmen oder die Gleichsetzung von Zielen des Naturschutzes mit dem Klimaschutz behindere die notwendige Geschwindigkeit beim Umbau der Energieversorgung und der Elektromobilität im Lande. Die Verbände bezweifeln nicht die Notwendigkeit, Vorkehrungen zum Schutz der natürlichen Grundlagen zu treffen. Doch sollte es nicht gelingen, den von Menschen verursachten Klimawandel in den nächsten Jahren aufzuhalten, werden alle Planungsmaßnahmen der Landes- und Regionalentwicklung sowie der kommunalen Flächennutzungsplanung ihre Relevanz verlieren. Klimaschutz muss vorrangigen Ziel und Grundsatz der Planungsbehörden werden.

Mit der Zunahme der Sommertage und einer Abnahme der Frosttage wird ein erheblicher Druck auf die Biodiversität der Naturräume des Landes entstehen. Eine Ausrichtung des Klimaschutzes an Naturschutzmaßnahmen, wie in der Vergangenheit, wird dem vorrangigen Ziel des Klimaschutzes nicht gerecht. Maßnahmen der Klimawandelanpassung reichen nicht aus und stellen keine Problemlösung dar. Sie können, wenn überhaupt auch nur im geringen Maße, die Folgen des Klimawandels mildern.

Die Bundesregierung habe bereits vor zwei Jahren die Bundesgesetzgebung im EEG § 2 geändert und Klimaschutzmaßnahmen bei einer Güterabwägung den Vorrang eingeräumt. Jetzt müssten die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die bundesgesetzliche Regelung auch in der Landespolitik verankert werden. Der Wirtschaftsverband VWU und der Landessolarverband haben deshalb in Stellungnahmen zur Landesentwicklungsplanung sowie im Offenlegungsverfahren der Teilregionalplanungen Wind und Solar in der Metropolregion Rhein-Neckar Stellung den Vorrang von Klimaschutzmaßnahmen eingefordert.

Alle Möglichkeiten der Wind- und Solarstromerzeugung sowie der Energiespeicherung sind auszunutzen, Dachflächen, versiegelte Verkehrsflächen, Fassadenflächen genauso wie landwirtschaftliche Flächen und Naturflächen. Klimaschutz sei aktiver Naturschutz, so die Verbände abschließend.

Neustadt a.d.W. | Ebertsheim, den 13. Mai 2024